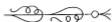


Historische



Monatsblätter für die Provinz Posen.

Jahrgang III.

Posen, Oktober 1902

Nr. 10.

Moritz, H.: Die städtischen Archive in der Provinz Posen. S. 145.
— Schmidt, G.: Zur Geschichte des Posener Biers. S. 152. —
Fischer, R.: Die Berücksichtigung der Naturwissenschaft seitens des Provinzial-
Museums. S. 156 — Geschäftliches. S. 159. — Bekanntmachung. S. 160.

Die städtischen Archive in der Provinz Posen.

Von

H. Moritz.

H. Wajszhauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen (Mitteilungen der k. preussischen Archivverwaltung, Heft 5). Leipzig, Hirzel, 1901. XL und 324 S.

Unter dem obenstehenden Titel ist vor fast einem Jahre ein Werk erschienen, das in diesen Blättern eine eingehendere Besprechung erfordert, als sie in dem üblichen Rahmen einer Recension möglich ist. Das Buch bietet, wie der Titel sagt, ein Repertorium der städtischen Archive bezw. — über den Bestand derselben hinausgreifend — ein Verzeichnis der auf die städtische Geschichte bezüglichen Archivalien. Es ist also zunächst für jeden unentbehrlich, der über die Geschichte irgend einer jetzigen oder früheren Stadt der Provinz zu arbeiten gedenkt. Es ermöglicht ihm, was ja der Geschichtsforscher so oft schmerzlich entbehrt, von vornherein zu übersehen, ob und in welchem Umfange Material für seine Arbeit vorhanden ist, und wo er dasselbe zu suchen hat. Daß das Buch aber keineswegs nur für den Forscher, sondern vielmehr für jeden, der sich überhaupt für unsere Provinzialgeschichte interessiert, von großer Wichtigkeit ist, möge das folgende Referat zeigen.

In besonderem Maße gilt das eben Gesagte von den einleitenden Kapiteln, die deshalb eingehender besprochen sein mögen. Das erste derselben ist der Geschichte der Stadtarchive gewidmet. Unter Heranziehung zahlreicher Beispiele zeigt uns der Verfasser, wie keineswegs

nur unter polnischer, sondern auch noch unter preussischer Herrschaft viele städtischen Archive ganz oder teilweise zu Grunde gegangen sind; in den meisten Fällen durch Brände, die bei der in der Provinz herrschenden mangelhaften Bauart besonders verderblich wirkten, vielfach aber auch durch Nachlässigkeit der Stadtbehörden. Am schlimmsten erging es den Stadtbüchern, während die Privilegien, die ja bei irgend einem Rechtsstreite vielleicht noch einmal praktische Bedeutung gewinnen konnten, sich etwas größerer Aufmerksamkeit erfreuten. Alle Versuche der Regierung, die städtischen Behörden zu einer sorgfältigeren Aufbewahrung ihrer Archivalien anzuhalten, blieben ohne wesentlichen Erfolg, bis im Jahre 1869 das königliche Staatsarchiv zu Posen errichtet wurde und zugleich auch die Sorge für die städtischen Archive übernahm. Als einzige durchgreifende Maßregel erwies sich die Deponierung der städtischen Archivalien bei dem Staatsarchive, zu der sich denn auch allmählich der weitaus größte Teil der Städte verstanden hat. Neben den Magistraten haben vielfach auch die Zünfte ihre Archivalien bei dem Staatsarchive deponiert, während die Kirchengemeinden, besonders die katholischen, sich ablehnender verhielten und die jüdischen Korporationen meist selbst nur noch geringfügige Reste ihrer früheren Archive bejaßen.

Das zweite, bei weitem umfangreichste Kapitel der Einleitung giebt uns eine Uebersicht über den Inhalt der städtischen Archive und — wie man hinzufügen muß — über die sonstigen Fundorte städtischer oder auf die Städte bezüglicher Archivalien. Zuerst werden die nach Aussteller oder Inhalt verschiedenen Arten der städtischen Privilegien besprochen. Wir hören, wie uns verlorene ältere Urkunden vielfach durch jüngere Transsumpte, d. h. wörtliche Wiederholungen zum Zwecke der Bestätigung, erhalten sind. Auch über den Stoff der Urkunden — Pergament oder Papier —, über Urkundenfälschungen, über Verbreitung urkundlicher Festsetzungen durch gleichzeitigen Druck werden wir unterrichtet. Vielfach sind uns verlorene Urkunden in Abschriften erhalten, mögen sich diese nun in Form von einzelnen Blättern oder in ganzen Privilegienbüchern in den städtischen Archiven, mögen sie sich in den sogenannten Grobbüchern, den Büchern der staatlichen Gerichte, finden. Die letzteren, die an zehn verschiedenen Stellen in der heutigen Provinz Posen geführt wurden, hatten geradezu den Zweck, neben den Aufzeichnungen über Prozesse oder Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die vor den betreffenden Gerichten erfolgt waren, Urkundenabschriften anzunehmen, die rechtlich den Originalen gleichstanden. Da alle erhaltenen Grobbücher dem Posener Staatsarchiv einverleibt sind, so sind dieselben leicht zugänglich. Anders ist es leider mit den in Warschau befindlichen Büchern der alten polnischen Kronmetrik, die alle seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus der königlichen Kanzlei ergangenen Privilegien und außerdem zahlreiche andere Urkundenabschriften

enthielt. Einen für die Geschichte unserer Provinz besonders wichtigen Kodex derselben besitzt die Kaiserliche Bibliothek in Posen in Abschrift. Auch die Privilegienbücher der geistlichen Behörden enthalten manche städtische Urkunde. Nach dem Anfall der Provinz an Preußen haben die neuen Behörden vielfach — meist zu praktischen Zwecken — Repertorien der städtischen Archive anfertigen und Urkundenabschriften herstellen lassen, die sich jetzt in den Registraturen der betreffenden Behörden befinden. Im 19. Jahrhundert haben sich um die Sammlung von Urkundenabschriften besonders der Geheimrevisor Reigebaur in Kraustadt, später in Bromberg, und der Landrat v. Gumpert in Obornik große Verdienste erworben.

Den zweiten Hauptbestandteil der städtischen Archive bilden die sogenannten Stadtbücher. Der diese behandelnde Abschnitt unseres Werkes bietet geradezu eine Geschichte des städtischen Kanzleiwesens in der Provinz Posen. Hier kann natürlich nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Betont muß zunächst werden, daß das heut allgemein herrschende Aktensystem, d. h. das Verfahren, „die Schriftstücke, welche in einem einzelnen Rechtsstreit oder in derselben Verwaltungssache entstanden, in besondere Akzise zu vereinigen,“ vor der preussischen Besitzergreifung in der Provinz Posen so gut wie ganz unbekannt war. Vielmehr wurden alle Angelegenheiten, die vor einer Behörde verhandelt wurden, mochten sie betreffen, was sie wollten, in das Buch der betreffenden Behörde eingetragen; ein System, welches das Auffinden einzelner Schriftstücke natürlich sehr erschwerte. Zeitlich reichen diese Stadtbücher nur zum kleinsten Teile in das Mittelalter zurück. Sie sind von Warschauer schon an anderer Stelle, im 11. und 12. Bande der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen eingehend besprochen worden. Die meisten Stadtbücherreihen beginnen erst im Laufe des 16. Jahrhunderts oder noch später. Dem Umfange nach ist der Bestand an Stadtbüchern trotz aller Verluste noch recht ansehnlich. So besitzt Posen, abgesehen von den Rechnungsbüchern, etwa 600 Stadtbücher; Kraustadt, Gnesen und Pissa zählen je mehr als 100 Bände. Fast in allen Städten werden Rats- und Schöffenbücher unterschieden. Die Ratsbücher sind im allgemeinen nicht etwa, wie man meinen könnte, eigentliche Protokollbücher der Ratsitzungen — solche finden sich nur in einigen fast rein deutschen Städten im Süden und Westen der Provinz, vor allem in Pissa und Rawitsch —; sie enthalten vielmehr neben vereinzelt verwaltungsgeschichtlichen und chronikalischen Aufzeichnungen ganz überwiegend Befundungen über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich über den Verkehr mit Grundstücken, sodas sie mit unsern heutigen Grundbüchern verglichen werden können. Die Schöffenbücher bieten in derselben Weise Aufzeichnungen über Akte der freiwilligen oder streitigen Gerichtsbarkeit und über die Strafrechtspflege. Da die Befugnisse des Rats- und des Schöffen-

kollegiums fast in jeder Stadt anders verteilt waren und die Verteilung in den einzelnen Städten im Laufe der Zeit wechselte, so mußte bei jedem einzelnen städtischen Archive der Inhalt der Bücher besonders charakterisiert werden, gewiß eine der mühsamsten Arbeiten für den Verfasser des Buches. In größeren Städten wurde die Teilung der Bücher weiter ausgebildet. Wir finden besondere Auslassungsbücher, besondere Bücher für Testamente und Nachlassinventare, für die Civil- und die Strafrechtspflege, vereinzelt auch Aufzeichnungen über das geltende Stadtrecht oder Sammlungen der von den Oberhöfen eingeholten Rechtsentscheidungen. Geschichtlich besonders wichtig sind die Bürgerbücher d. h. Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger, die Statutenbücher d. h. Sammlungen der städtischen Willküren, wie sie sich besonders in Posen und Franstadt finden, und die oft in langen Reihen erhaltenen Rechnungsbücher.

Neben Urkunden und Stadtbüchern findet sich endlich in manchen Archiven eine Menge loser Papiere, Urkundenabschriften, Briefe und vor allem einzelne Aktenstücke aus Prozessen der Städte und aus der Verwaltungspraxis. Warschauer faßt diese historisch wichtigen, aber schwer zu findenden einzelnen Papiere unter der Bezeichnung Litteralien zusammen. Stadtpläne haben wir — abgesehen von einigen älteren, die sich in historischen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts finden — erst aus der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts, vielfach erst aus der Zeit nach der preussischen Besitzergreifung.

Auf die Ausführungen Warschauers über die Sprache der städtischen Kanzleien, aus der sich vielfach Schlüsse auf die Rationalität der Bewohner ziehen lassen, kann ich hier nicht näher eingehen.

Mit der preussischen Besitzergreifung nahmen die städtischen Archive einen ganz anderen Charakter an. Die Produktion von Privilegien hörte auf. Die freiwillige Gerichtsbarkeit und die gesamte Rechtspflege gingen in die Hand der staatlichen Behörden über. Dafür traten die Korrespondenzen mit den staatlichen Aufsichtsbehörden in den Vordergrund. An die Stelle des Stadtbücherystems trat das Akten-system. Diese Archivalien der preussischen Zeit sind von Warschauer mit Recht nicht mehr ausführlich behandelt, sondern nur gelegentlich herangezogen worden.

Ein dritter Abschnitt der Einleitung behandelt „die bisherige literarische Verwertung der städtischen Archive“, er bietet uns mit anderen Worten einen wesentlichen Teil einer Geschichte der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in der Provinz Posen. Hier zeigt sich recht deutlich, wie sehr die Provinz doch unter der polnischen Herrschaft in der geistigen Kultur hinter den benachbarten deutschen Provinzen zurückstand. Während Schlesien z. B. schon aus dem 16. und 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von historischen Darstellungen über einzelne Stücke oder größere Landstriche aufzuweisen hat, findet

sich in Bosen eine ortsgeschichtliche Thätigkeit fast nur in Braunsdorf. Eine umfassendere Beschäftigung mit der Landesgeschichte begann auf deutscher wie auf polnischer Seite erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Wawrschaner nennt und würdigt hier die wichtigsten Werke und Zeitschriften allgemeinen Charakters, während die Aufzählung der Arbeiten von rein lokalgeschichtlicher Bedeutung den Abschnitten über die einzelnen städtischen Archive vorbehalten bleibt.

Diese Abschnitte, die den Hauptinhalt des Buches bilden, können hier natürlich nicht im einzelnen besprochen werden. Nur ihre allgemeine Anordnung sei kurz hervorgehoben. An der Spitze jedes Abschnitts befindet sich eine kurze historische Notiz über die Gründung und die wichtigsten Schicksale der betreffenden Stadt. Da das Buttische Städtebuch vielfach ungenau und veraltet ist, so werden diese Notizen, die manches völlig Unbekannte bringen, von jedem eingesehen werden müssen, der sich über die Geschichte irgend einer von den Posener Städten orientieren will. Es folgt die Aufzählung und genauere Würdigung der städtischen oder auf die Stadt bezüglichen Archivalien. Die Anordnung derselben mußte der besonderen Zusammenfassung des einzelnen Archivs angepaßt werden. Im allgemeinen folgen auf einander, bei größeren Archiven in besonderen Abschnitten: 1. die Privilegien; 2. die Litteralien, soweit solche vorhanden sind; 3. die Stadtbücher. Die letzteren sind, wie schon erwähnt, stets ihrem Inhalte nach charakterisiert; auch sind besonders wichtige Eintragungen, namentlich solche chronikalischer Art, ausdrücklich hervorgehoben. Ueberall sind, wie bereits angedeutet, nicht nur die 3. 3. in städtischem Besitz befindlichen Archivalien, sondern auch alle dem städtischen Archiv ent Fremden, soweit sie dem Verfasser nur irgend zugänglich waren, berücksichtigt. Außer den Originalurkunden sind überall die diese ergänzenden Urkundenschriften aus den städtischen Privilegienbüchern, den Grodbüchern, der Kronmetrik, geistlichen Privilegienbüchern und den Akten der preussischen Behörden angeführt. Gerade in diesen Zusammenstellungen steckt eine Fülle von Arbeit, die der Fernerstehende schwer hinreichend würdigen kann, und die überhaupt nur von einem Manne geleistet werden konnte, der mit den archivalischen Schätzen unserer Provinz so genau vertraut ist wie der Verfasser. Gerade sie bilden aber auch einen der wertvollsten Bestandteile unseres Werkes, zumal der Inhalt der Grodbücher bisher nur teilweise systematisch verzeichnet ist. An die städtischen Archivalien schließen sich diejenigen der Künste, die ja mit dem städtischen Leben eng verflochten waren. Wo reichlicheres Material vorlag, sind die einzelnen Zünfte in alphabetischer Reihenfolge mit ihren Archivalien angeführt, mögen sich die letzteren noch im Besitze der Zünfte, mögen sie sich in dem der Magistrats oder in irgend welchen öffentlichen oder privaten Sammlungen befinden.

Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der über die betreffende Stadt vorhandenen Litteratur, bei der nicht nur besonders erschienene Schriften, sondern auch Zeitschriftenaufsätze und die einschlägigen Stellen von Sammelwerken berücksichtigt sind. Diese Zusammenstellung ist um so dankbarer zu begrüßen, als wir eine Bibliographie zur Geschichte unserer Provinz, wie sie für die meisten anderen Provinzen vorhanden ist, bisher noch nicht besitzen.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein alphabetisches Register. Dasselbe führt unter den Namen der einzelnen Städte alle diejenigen Stellen an, wo sie außerhalb der alphabetischen Reihenfolge erwähnt werden, und bildet somit eine wichtige Ergänzung zu den über die betreffenden Städte handelnden Abschnitten. Es enthält ferner die polnischen Namen der Städte, die Fundstellen von Archivalien außerhalb der Provinz Posen und die Namen der erwähnten Persönlichkeiten, vor allem der Grundherren der Städte. Besonders wichtig aber sind die sachlichen Artikel, auf die schon in der Einleitung mehrfach hingewiesen wird. Ob man über das Vorkommen der verschiedenen Arten von städtischen Büchern und sonstigen Archivalien, ob man über die Verbreitung der verschiedenen Innungen, über Gewerbe und Handel, über Kirchen- und Schulangelegenheiten, über Steuer- und Zollverhältnisse, über deutsche Einwanderung und den Gebrauch der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien, über die Verbreitung der Juden oder ob man über die Geschichte der Seuchen und des Herenglaubens in der Provinz Posen Auskunft sucht, jedesmal wird man ein reiches Material von Nachweisungen finden. Durch diese Artikel gewinnt das Register auch für jeden, der sich nicht mit Lokalgeschichte, sondern mit der allgemeinen Geschichte der Provinz beschäftigt, Bedeutung.

Ich bin am Ende meiner Besprechung. Da, wie der Verfasser selbst sagt, bei der Ausdehnung des in unserem Buche zu berücksichtigenden Stoffes eine völlige Erschöpfung desselben ausgeschlossen erschien, so hat sich das Direktorium der Staatsarchive bereit erklärt, in einiger Zeit ein Ergänzungsheft folgen zu lassen. Darf ich für dieses Ergänzungsheft oder eine etwaige zweite Auflage unseres Buches einige Wünsche aussprechen, so wären es folgende. Erstens erscheint es sehr wünschenswert, daß das Hauptstaatsarchiv zu Warschau, besonders die Kronmetrik, von einem Sachverständigen, am Besten von dem Verfasser unseres Buches selbst, auf Archivalien, namentlich auf Urkundenabschriften, die sich auf Städte der Provinz Posen beziehen, durchgesehen und womöglich die Herstellung von Abschriften unbekannter Urkunden für das Posener Staatsarchiv veranlaßt werde. Es erscheint dies um so notwendiger, als für denjenigen, der sich mit der Geschichte einer einzelnen Stadt beschäftigt, solche Nachforschungen so gut wie unmöglich sind. Wie ich höre, besteht Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches. Ein zweiter Wunsch wäre der, daß die Archivalien der evangelischen und katholischen

Kirchengemeinden der Städte, welche jetzt nur stellenweise — so bei Vissa das Archiv der Böhmisches Brüder — herangezogen sind, in umfangreicherer Weise berücksichtigt würden. Die älteren Kirchenbücher enthalten vielfach wichtigen historischen Stoff. Namentlich in denjenigen Städten, wo, wie z. B. in Franstadt während des 16. Jahrhunderts, Kirchengemeinde und politische Gemeinde sich ganz oder so gut wie ganz deckten, stehen die kirchlichen Archivalien überhaupt zu der Geschichte der Stadt in mindestens so engen Beziehungen wie die Zunungsarchivalien. Wenn nun auch eine ebenso eingehende Berücksichtigung, wie sie diesen zu teil geworden ist, wegen des Umfangs der kirchlichen Archivalien nicht möglich sein sollte und vielleicht eine eigene Publikation erfordern würde, so wäre es doch — namentlich auch für familiengeschichtliche Forschungen — sehr dankenswert, wenn wenigstens bei jeder Stadt angegeben würde, mit welchem Jahre die Kirchenbücher der in Betracht kommenden Gemeinden beginnen. Für die katholischen Gemeinden liegt übrigens, wie mir Herr Dr. Warschauer mitteilt, in dem großen polnisch geschriebenen Werke von Zakasiewicz über die Kirchen der alten Diözese Posen bereits eine Vorarbeit vor, die aber vielen nur schwer zugänglich sein dürfte. Für die evangelischen und einige katholischen Gemeinden des Regierungsbezirks Bromberg hat Herr Regierungsrath W. Meyer in Bromberg auf Grund der Mitteilungen der Geistlichen die vorhandenen Kirchenbücher im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Kreisdistrikt für 1898 zusammengestellt. Wünschenswert wäre endlich auch, daß über die Grodarchive der Provinz, die wegen der in ihnen enthaltenen Urkundenabschriften für die Geschichte der Städte so sehr wichtig sind, eine genaue Uebersicht gegeben würde. Wenn eine solche auch schon in der Publikation Leszycki's über „die ältesten großpolnischen Grodbücher“ enthalten ist, so dürfte dies Werk doch vielen Benutzern unseres Buches nicht zur Hand sein. Aus der am Ende der Einleitung des letzteren gegebenen Erklärung der „Abkürzungen für die Abteilungen des Grodarchivs“ wird jemand, der dieses nicht bereits kennt, schwerlich viel Nutzen ziehen. Daß z. B. die Inscriptiones Valcenses dem Grod Deutsch-Krone angehören, ist gewiß Vielen unbekannt und auch aus dem Register nicht zu ersehen. Da jeder, der sich mit der Geschichte einer Stadt genauer beschäftigt, doch die Bücher des hauptsächlich in Betracht kommenden Grods — soweit der Inhalt derselben nicht schon systematisch verzeichnet ist (s. oben S. 149) — durchsehen muß, so wäre es am wünschenswertesten, daß bei jedem Grod angegeben würde, für welche Jahre Grodbücher vorhanden sind. Da diese meist in langen, ziemlich vollständigen Reihen erhalten sind, so würde dies wohl nicht allzuviel Raum beanspruchen. Mindestens sollte aber bei jedem Grod erwähnt werden, mit welchem Jahre die Grodbücher beginnen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Anregungen den Wert des so überaus mühevollen und verdienstlichen Wertes nicht herabdrücken sollen.

Wögen die Wünsche, die dem Verfasser bei der Abfassung desselben vorgeschwebt haben, in vollstem Maße in Erfüllung gehen! Wöge das Werk dazu beitragen, daß recht viele von den oft erst vor wenigen Jahrzehnten verschollenen städtischen Archivalien wieder aufgefunden und womöglich dem Staatsarchiv oder den betreffenden Stadtarchiven zugeführt werden! Wöge es diejenigen Städte, Korporationen und Privatpersonen, die noch im Besitze von Archivalien sind, dazu bestimmen, dieselben dem Posen'schen Staatsarchiv zu überweisen oder sie bei demselben unter Wahrung ihrer Eigentumsrechte zu deponieren, sie so für immer vor Vernichtung und Verschleuderung zu sichern und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen! Wöge das Werk endlich das Interesse für die Heimatsgeschichte beleben und geeignete Männer, an denen es ja auch in unserer Provinz nicht fehlt, zur Teilnahme an der Erforschung derselben antregen! Ist doch die Geschichte der Städte, die ja zum bei weitem größten Teile von Deutschen gegründet sind und Eise deutschen bürgerlichen Lebens waren, der für den deutschen Bewohner der Provinz weitaus interessanteste und nächstliegende Zweig der Landesgeschichte.

Zur Geschichte des Bromberger Biers.

Von

G Schmidt.

Schon im ersten Bande dieser Monatsblätter (S. 39 ff.) habe ich einige Beiträge zur Geschichte des Bromberger Biers veröffentlicht; wenn ich nun noch einmal darauf zu sprechen komme, so geschieht das, weil das reiche Material, das über diese scheinend unwesentliche Frage vorhanden ist, beweist, welche Bedeutung das Bier, namentlich aber eben das Bromberger, nicht nur in kultureller Beziehung, sondern auch für das Wirtschafts- und Finanzwesen des polnischen Staates und seiner Nachbarländer gehabt hat.

Das in Bromberg gebraute Bier war schon im 15. Jahrhundert von einer so vorzüglichen Beschaffenheit, daß es sich nicht nur in Polen, sondern auch im Gebiete des Deutschen Ritterordens des größten Beifalls erfreute. Namentlich war es die den Brombergern sonst gar nicht holde Nachbarstadt Thorn, wo eine ganz besondere Vorliebe für das Bier der Brauereistadt herrschte. Natürlich hatte das in den preussischen Städten blühende Brauergewerbe schwer unter der Einfuhr Bromberger Gebräu zu leiden, und so kam es, daß die Behörden des Erbenlandes sich wiederholt mit dieser Frage der Ueberflutung ihrer Städte mit fremdem Getränke ernstlich befaßen mußten.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war die Frage brennend geworden. Im Jahre 1444 sandte der Komthur von Schwes an den Hochmeister ein bewegliches Schreiben, worin es heißt, daß die Bürger seiner Stadt schwere Bedrängnis durch die Einführung (obir frunge) Bromberger Bieres erlitten; keine andere Stadt hätte darunter so zu leiden, wie gerade Schwes; sie müßte zu Grunde gehen, wenn nicht die Einführung des fremden Stoffs unterjagt würde.¹⁾ In demselben Jahre klagte die Neustadt Thorn (die ein gesondertes Gemeinwesen neben der alten Stadt bildete) in ähnlichem Sinne darüber, daß die Bromberger ihr Weizenbier bei ihnen einführten.²⁾

Darauf hin schritt der Hochmeister ein und verbot die Einführung fremder Biere überhaupt, was für das Bromberger Braugewerbe ein sehr schwerer Schlag war. Damals waltete in dieser Stadt der Starost Nikolaus von Szarlej (1441—1457, in den gleichzeitigen preussischen Chroniken gewöhnlich Scharlensky oder Scharlensky genannt) seines Amtes, der nicht gewillt war, solch eine Schädigung seiner Stadt zu dulden. Er richtete ein gereiztes Schreiben an die Stadt Danzig (1448), welche, dem Befehle des Hochmeisters sich fügend, gleichfalls ihre Thore dem Bromberger Bier verschlossen hatte, und stellte die Frage, ob das Verbot von der Stadt ausginge oder vom Hochmeister veranlaßt worden wäre; jedenfalls stände es im Widerspruch zu den Bestimmungen des „ewigen Friedens.“³⁾ Die Danziger, welche wegen ihrer Weichsel-schiffahrt gute Beziehungen mit dem mächtigen Starosten unterhalten mußten, wußten sich nicht anders zu helfen, als den Brombergern wieder die Einfuhr ihres Bieres zu gestatten und über den ganzen Sachverhalt an den Hochmeister zu berichten.⁴⁾ Dies Verfahren gefiel nun wieder den preussischen Rittern nicht, die auf dem Ständetage 1448 darüber Klage erhoben. Es kam zu erregten Auseinandersetzungen; als die leidenschaftlichsten Verteidiger der freien Einfuhr fremden Bieres erwiesen sich die Thorner: sie wollten sich nicht das Recht nehmen lassen, Bromberger Bräu zu verschänken und zu trinken, während den andern wiederum der Schutz des heimischen Braugewerbes am Herzen lag. Man einigte sich schließlich in einer mittleren Richtung: niemand solle Bromberger Bier für Geld verschänken, doch dürfe es jeder zu seiner eigenen Nothdurft im Hause halten.⁵⁾

Nur die Thorner traten diesem Beschluß nicht bei; die Versuche ihres Komthurs, sie zum Ausschluß des fremden Getränkes zu über-

¹⁾ Zoeppen, Akten der Ständetage Preussens, 2b. II, S. 628.

²⁾ Ebenda S. 632.

³⁾ Zwischen dem Deutschen Orden und Polen zu Pzrzysz abgeschloffen (31. 12. 1434).

⁴⁾ Zoeppen, a. a. O. III S. 82.

⁵⁾ Ebenda S. 84.

reden, lehnten sie mit dem Hinweis auf ihre alten Privilegien ab und tranken nach wie vor ihr Bromberger Bier weiter.¹⁾ So blieb die Frage denn eine offene und wurde wieder 1450 auf den Tagfahrten zu Marienwerder und Elbing²⁾ besprochen, ohne daß eine Einigung erzielt wurde. Wichtigere Fragen traten nun für die Ständetage in den Vordergrund, schon weiterleuchtete in der Ferne der große Krieg, der in dreizehn Jahren zur Vernichtung der Selbstständigkeit des Ordenslandes führen sollte (1453—1466).

Als nun nach diesem Kriege Westpreußen in nähere staatliche Verbindung mit Polen getreten war, konnte noch weniger als vorher der Uberschwemmung des Landes mit Bromberger Bier Einhalt gethan werden. In Thorn jedenfalls trank man den edlen Stoff in einem besonderen „Bromberger Keller“ (1476), zu dem das Bier in gewaltigen, plumpen Fahrzeugen, sogenannten Tubassen, auf Bräse und Weichsel herangeschafft wurde.³⁾

Auch im 16. Jahrhundert behauptete das Bromberger Gebräu sein Ansehen. Doch als die Stadt 1545 (oder 1547?) durch ein schweres Brandunglück betroffen war, beschloß man, innerhalb der Stadt nur gemauerte Branereien — wegen der Feuergefährlichkeit — zuzulassen; Malzdarren aber durften nur außerhalb der Stadt errichtet werden.⁴⁾ Die vorübergehende Vereinträchtigung, welche die Brauthätigkeit dadurch erfuhr, war bald wieder ausgeglichen. Von 1564 ab wird Bromberg in den Beschlüssen des Polnischen Reichstages zu den Bier-Exportstädten gerechnet, deren es aber nur fünf im Reiche gab: nämlich außer unserer Stadt noch Biłgoraj, Petrikau, Łęczyca und Przemysł.

Daß selbst der Reichstag, diese höchste und maßgebendste Versammlung im ganzen Staate, sich mit den Erzeugnissen des Bromberger Braugewerbes beschäftigte, hatte darin seinen Grund, daß die Bransteuer (czopowa) eine der wenigen direkten Einnahmequellen des Staates darstellte und es also im Interesse des Staates lag, daß gut Bier gebraut wurde und in reichem Maße Absatz fand. Die czopowa (eigentlich = Zapfengeld, exactio duellaris) wurde seit dem 15. Jahrhundert erhoben⁵⁾ und zwar in der Form, daß nach der Menge des verwendeten Braumalzes, das zur Bereitung des Bieres diente, die

1) Ebenda S. 88.

2) Ebenda S. 123, 142, 148, 191.

3) Siehe diese Monatsblätter Jahrg. I, S. 40. Der Bromberger Keller bestand in Thorn noch im Jahre 1515.

4) Jüd. Bidg. 1544—1551 Bl. 115b (Pösener Staatsarchiv).

5) Nel und Weislichter genossen allerdings auch hierin Vorzugsrechte. So sträubte sich 1515 der Guardian des Bromberger Bernhardinerklosters gegen die Besteuerung des Klosterbräus, welche der Oberstencereinnehmer von Kujavien beanspruchte, und drang mit seiner Weigerung auch durch.

Steuer bemessen wurde. Auf dem Reichstage zu Petrikau 1552 wird dies Erhebungsverfahren noch besonders eingeschärft. Außerdem wurde von den obengenannten Exportbieren eine Steuer von 4 Groschen für jede Tonne erhoben.¹⁾

Diese letztere Extrasteuer war offenbar zu hoch; denn sie wurde 1567 auf 1 Groschen herabgesetzt und verblieb auch in der Folgezeit auf diesem Stande.²⁾

Im Jahre 1578 wurde durch Reichstagsbeschluß ein ganz neuer Modus der Biersteuererhebung eingeführt. Nicht mehr die Menge des verwendeten Gerstens oder Weizenmalzes, sondern das fertig hergestellte Gebräu diente jetzt als Grundlage der Besteuerung: für jedes Faß Bier, das der Braner verkaufte, zahlte er einen Pfennig vom Groschen, d. h. da der Groschen damals 18 Pfennige hatte, den achtzehnten Teil des Wertes.³⁾ Ferner war der Abnehmer, also der Krugwirt in Stadt und Dorf, gleichfalls verpflichtet, für jedes gefaßte Faß einen Pfennig vom Groschen, also auch den achtzehnten Teil des Wertes zu zahlen, so daß zusammen vom Biere der neunte Teil des Wertes als Steuer erhoben wurde.

Die Durchführung des neuen Erhebungsverfahrens scheint auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Jedenfalls verabsäumte die Bromberger Stadtobrigkeit, die Steuer in der verlangten Weise einzutreiben, sodaß der Obersteuereinnahmer der Wojwodschafft Inowrazlaw, der hochedle Albert Chwaliszewski, sich veranlaßt sah, am 24. September 1579 vor dem Grodgerichte zu Bromberg Klage gegen sie zu führen.⁴⁾ Dieser Unachtsamkeit oder Unbotmäßigkeit der städtischen Behörden verdanken wir nun einen Einblick in die damalige Bierproduktion Brombergs; denn es heißt in der Anklageschrift, daß im ersten Quartal des Erhebungsjahres 1578/79

520 $\frac{1}{2}$ Tonnen à 28 Groschen,

206 $\frac{1}{2}$ „ à 1 Gulden,

im zweiten Quartal desselben Jahres 447 Tonnen à 1 Gulden,

im dritten Quartal desselben Jahres 669 Tonnen à 1 Gulden,

im vierten Quartal desselben Jahres 643 Tonnen (à 1 Gulden)

zusammen also im ganzen Jahre . 2496 Ton. Bier gebraut wurden,

¹⁾ Volumina legum II, S. 602: ex quibuscunque brassis cervisia facit cocta. Die Tonne (baryl) faßt 24 garnioe à 4 Quart (= 14 $\frac{1}{2}$ Liter); der Baryl entspricht also etwa unserem Hektolitermaß; außerdem gab es aber noch die große Tonne (boezek), welche 3 Baryls enthält (Vol. leg. II, S. 687). Betreffs der Bechlässe siehe Vol. leg. II, 696 und 715.

²⁾ Vol. leg. II, 738, 801, 850 und 955.

³⁾ Vol. legum II, S. 985f. In der Stelle od kazdého grosza . . po pienniku iednomu Polskiemu ist piennik in seiner ursprünglichen Bedeutung als „Pfennig“ zu verstehen.

⁴⁾ Jud. Bidg. 1579—1582, Bl. 97b (Pöjener Staatsarchiv).

deren Wert sich auf 2451 Gulden 9 Groschen (1 Gulden = 30 Groschen) berechnen läßt. Die davon fällige Steuer hätte sich also auf 272 Gulden 11 Groschen belaufen.

Welchen Ausgang der Rechtsstreit gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor; jedenfalls blieb der Reichstagsbeschuß von 1578 in Kraft und wurde bei den folgenden Reichstagen immer wieder von Neuem eingeschärft.¹⁾

Der Preis des Bromberger Biers stieg in den letzten Jahrzehnten des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts überraschen, teils aus allgemein wirtschaftlichen Gründen, dann aber auch wegen der zunehmenden Münzverschlechterung. Zahlte man 1579 für die Tonne guten Bromberger Gebräus einen Gulden, so kostete sie 1598 schon 64 Groschen (= 2 Gulden 4 Groschen), 1623/24 gar 5–6 Gulden, auf welcher Höhe sich der Preis auch für die folgenden Jahrzehnte erhielt.²⁾

Wie im 17. und 18. Jahrhundert mit dem fortschreitenden Verfall der Stadt Bromberg auch das dortige Brauergewerbe nach und nach seine Bedeutung verlor, haben wir bereits früher gesehen.³⁾ Noch heutigen Tages aber hat Bromberg als Bierproduktionsstadt noch nicht die in weiteren Kreisen anerkannte Bedeutung wiedergewonnen, die es im 15. und 16. Jahrhundert besessen hatte.

Die Berücksichtigung der Naturwissenschaft seitens des Provinzial-Museums.

Von

F. P u b l.

Nihil est in intellecta, quod non fuerit in sensu.

Das Provinzial-Museum soll, wie bekannt, auch dem naturwissenschaftlichen Interesse eine Heimstätte bieten; diesem Interesse, besonders dem, welches unsere Provinz betrifft, soll es gerecht werden, es soll aber auch Interesse erwecken und soll Belehrung spenden.

¹⁾ z. B. 1580 und 1581 (Vol. leg. II, S. 999 und 1030).

²⁾ Die Preise sind den zahlreichen Bierprozessen der Bromberger Stadtbücher entnommen.

³⁾ Monatsblätter I, S. 41.

Wie nun das Museum, an welches sich so viel Hoffnungen knüpfen, diese hohen und vielseitigen Aufgaben erfüllen könnte, soll in kurzer Skizze und in knapper Zusammenstellung dargelegt werden.

I. In einzelnen Abtheilungen müßte ein Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen und einer Schau-Sammlung gemacht werden z. B.:

A. Botanik. a) Herbar mit Handbibliothek und einigen wissenschaftlichen Instrumenten für die erforderlichen Untersuchungen.

b) Schau-Sammlung: Unter Glas eingerahmte gepresste Pflanzen; also etwa: die hier gebauten Kulturpflanzen, die Giftpflanzen, officinelle und technisch verwerthete Pflanzen, Unkräuter; dann Modelle bezw. konservirte Exemplare von Pilzen (essbaren, giftigen, schädlichen, z. B. Hausschwamm), Holzproben (auch polirt) und sonstige der einheimischen Flora entnommenen Gebrauchsstoffe; Pflanzennüßbildungen; die Resultate der durch Pflanzen oder Thiere hervorgerufenen parasitären Erkrankungen; wichtige exotische Pflanzen, besonders solche unserer Kolonien bezw. in künstlicher Darstellung, mit den entsprechenden Handelsprodukten.

B. Zoologie. a) Wissenschaftliche Abtheilung: z. B. Insekten, Sammlung einheimischer Pflanzengallen, Conchylien, Skelettsammlung.

b) Schau-Sammlung: Die Säugethiere, Vögel, Fische usw. — wenn möglich in biologischen Gruppen z. B. Wader, ein Nest beschleichend; Schlupfwespe, eine Raupe anstehend; die Nester der einheimischen Vögel in natürlicher Umgebung mit Gelege — um auch das zum Ausdruck zu bringen, was von der Naturwissenschaft Schutzfärbung genannt wird, u. s. w. Wichtige Thiere unserer Kolonien, gestapft, in Modellen oder Abbildungen. Thiere, welche in technischer Hinsicht von Werth sind, mit den technischen Produkten. Insektenschädlinge, die nützlichen und die besonders häufigen Insekten unserer Heimath.

Skelett und Organe des Menschen z. T. in Modellen (Kehlkopf, Auge, Gehörorgan u. s. w.), Rassen-Modellköpfe (Schädel).

C. Auch in der Mineralogie bezw. Geologie wird vielleicht — je nach dem eingelaufenen Material — zu trennen sein.

Schau-Sammlung: Verwerthung der Mineralien, Erze, Edel- und Halbedelsteine, vielleicht in — jetzt vorzüglich hergestellten — Glasflüssen.

Besonders interessante Versteinerungen bezw. Modelle; Petrefacten-funde aus der Provinz. Die in der Provinz vorhandenen Gesteins- und Erdbarten; Darstellung der entsprechenden Lagerungsverhältnisse.

Als Wandgemälde zu empfehlen: Formationsbilder: aus der Steinkohlenzeit, Flora des Tertiärs, wie sie z. B. von Potonié herausgegeben sind.

D. Von allgemeinem Interesse wäre auch eine Zusammenstellung von alterthümlichen astronomischen, physikalischen, chemischen

und chirurgischen Instrumenten und Apparaten, welche ein faßbares Bild von der Entwicklung dieser Disziplinen darbieten würden. Welche Phasen das Mikroskop von der einfachen Glaslinse bis zu dem so vollkommenen Instrumente der Gegenwart durchlaufen hat, würden die mit Jahreszahl versehenen Apparate in charakteristischer Weise zeigen können. Die abentheuerlichen Formen der chemischen Glasinstrumente des vorvorigen Jahrhunderts und die wunderlichen physikalischen Vorrichtungen, welche der damalige Unterricht benutzte, würde diese Sammlung zusammenstellen müssen. In Apotheken, deren Gründung aus früheren Jahrhunderten datirt, ließe sich wohl noch mancher in der Hinsicht brauchbare Gegenstand auffinden, auch einzelne Lehranstalten unserer Provinz würden interessante Beiträge zu bieten im Stande sein, wie z. B. das hiesige Marien-Gymnasium eine nicht geringe Anzahl solcher Instrumente dem Provinzial-Museum überlassen könnte.

II. Um das Interesse stets neu anzuregen, um dem Publikum den Anfang der Sammlungen vor Augen zu führen, sind zu empfehlen:

Sonder-Ausstellungen, von Monat zu Monat wechselnd. Seitens der Museums-Verwaltung müßte in den Tagesblättern vorher erläuternd darauf hingewiesen werden. So z. B.

Im Winter: unsere einheimischen Standvögel.

Im Herbst und Frühling: die einheimischen Zugvögel.

Die Hauptgruppen der Vögel nach ihrem Nestbau. Die nutz-
baren Fische unserer Provinz. Das einheimische Raubzeug. Brutpflege
der Insekten.

Im Sommer: Die einheimischen essbaren und die besonders
giftigen Pilze.

Im Mai, Juni usw. die dann gerade in Vollblüthe befindlichen
besonders häufigen einheimischen Pflanzen bezw. mit den häufigsten der
von ihnen abhängigen Insekten.

Technische Verwerthung der einheimischen Pflanzen bezw. der in der
Provinz gebauten Kulturpflanzen.

Der Granit: die drei ihn (hauptsächlich) zusammensetzenden
Mineralien in ihren verschiedenen Formen; ihre Verwerthung.

Vielleicht empfiehlt es sich auch, daß ein Beamter des Museums
durch einen kurzen, die einzelnen Objekte berührenden Vortrag das
Publikum orientirt.

III. Für die Schau-Sammlung ist eine Anzahl der billigen
und sehr praktischen Handmikroskope mit entsprechenden Präparaten anzu-
schaffen.

Jedes ausgestellte Objekt muß durch eine Notiz gekennzeichnet sein: deutscher Name, wissenschaftlicher Name, Herkunft bezw. Einwanderung in die Provinz, vielleicht auch technische Verwerthung.

Führungen durch die gesammten Sammlungen des Museums müßten von Zeit zu Zeit angekehrt werden.

IV. Die Veröffentlichung und weiteste Verbreitung von Jahresberichten über die eingelaufenen Zuwendungen an das Museum wäre zu empfehlen. Dadurch würde die Aufmerksamkeit und das Interesse der Bevölkerung unserer Provinz für das Institut gewonnen werden, und wohl mancher Fund, der sonst verloren, vielleicht vernichtet wäre, würde erhalten und dem Museum zugeführt werden.

Geschäftliches

der

„Historischen Gesellschaft für die Provinz Bosen“.

Chronik.

Da die Juni-Zählung erhaltungsgemäß wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit meist nur spätlich beircht wird, so war für den 10. Juni statt ihrer eine Besichtigung des im Pan begriffenen Provinzial-Museums zu Bosen in Aussicht genommen. Theilnehmer hierzu hatten sich sehr zahlreich eingefunden, die unter der denkbay besten Führung, der des herausführenden Beamten, Regierungsbaumeisters Ahrens selbst, die vorzügliche Raumeintheilung des mit allen Hülfsmitteln der modernen Technik in Bezug auf Heizung, Beleuchtung u. a. ausgestatteten Panes in Augenschein nahmen.

Weiter haben wir des diesjährigen Sommer-Ausfluges zu gedenken, der am 15. Juni nach Goluhowo, zur Besichtigung der dort aufgestellten großartigen Sammlungen der verstorbenen Gräfin Tjalynska, geb. Gactoryska, unternommen wurde. Mit seinem fünfjüngigen Verständnis hat die Gräfin Zeit ihres Lebens an dem Zusammenbringen dieser hervorragenden Kunstschätze, welche früher in ihrem Hotel Lambert zu Paris aufbewahrt wurden, gearbeitet. Sie erstreckten sich auf alle Gebiete der Kunst, und sowohl von Gemälden, wie Skulpturen, von Werken der Kleinplastik in Glas, Porzellan, Metall, von asiatischen und altägyptischen Alterthümern, bis zu den Erzeugnissen der Neuzeit sind hier hervorragende Stücke zu finden. Nicht unerwähnt dürfen wir hier auch die Sammlung von griechischen Vasen lassen, die die Gräfin von ihrem Gemahl, Jan Tjalynski, für eine Schulförderung übernahm. Der Führung durch diese Schätze hatte sich Herr Schumann, der General-Bevollmächtigte des jetzigen Besitzers, eines Neffen der Gräfin, Ärtzen Gactoryski, unterzogen, wofür wir ihm gern hier unseren wiederholten Dank aussprechen.

Die Theilnehmung an dem Ausfluge war eine sehr rege. Ueber 70 Damen und Herren hatten die nicht ganz kleinen Anstrengungen des Tages in Erwar-

ting des ihnen bevorstehenden Kunstgenusses nicht gescheut. Alle aber waren auch voll befriedigt von dem Gesehenen wie von dem Verlaufe der ganzen Veranstaltung.

Am gleichen Tage, dem 15. Juni, feierte das Germanische National-Museum zu Nürnberg sein 20jähriges Stützungsjahr. Unsere Gesellschaft, die stets lebhaften Antheil an den Bestrebungen des Museums genommen, telegraphierte: „Aus der Heimat des Reiches ein Hoch der gemeinsamen Deutschen Arbeit.“ War bald traf die Antwort ein: „Das unterzeichnete Direktorium beehrt sich, Ihnen seinen verbindlichsten Dank auszusprechen, für die in Ihrem freudigst begrüßten Telegramme ausgesprochenen Glückwünsche. Möchte Ihre Gesellschaft auch fernverhien unserer nationalen Anstalt ihr werthvolles Wohlwollen bewahren“.

K. Främers.

Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 14. Oktober 1902, Abends 8 1/2 Uhr,
im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstraße 7,

Monatsitzung.

T a g e s - O r d n u n g :

Herr Oberlandesgerichtsrath Martell: Beiträge
zur Geschichte der Gerichts-Organisation
in der Provinz Posen 1816 und 1834.

Redaktion: Dr. H. Warjchauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen u. der Historischen Gesellschaft für den Rebe-Distrikt zu Bromberg — Druck v. H. Förster, Posen, Wilhelmstr. 20.